

Antrag auf Förderung eines „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“

Öko-Modellregion Günztal

An das

Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)

Schwaben

Dr.-Rothermel-Straße 12

86381 Krumbach

VKZLE	MKZ
	734
wird vom zuständigen ALE ausgefüllt	

1. Antragsteller (Öko-Modellregion), vertreten durch die verantwortliche Stelle

- ☐ Stadt ☒ Markt ☐ Gemeinde
☐ Verwaltungsgemeinschaft ☐ Eingetragener Verein ☐ Zweckverband ☐ Sonstige

Obergünzburg

Name

Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Rebecca Petschke, Miriam Marihart, Tel. 0152 09511349; 0170-9170356; E-Mail: oekomodellregion@obergue

Auskunft erteilt (Name, Tel., Fax, E-Mail-Adresse)

DE 4 3 7 3 3 6 9 2 6 4 0 0 0 1 8 0 4 2 6 0

Bankverbindung (IBAN)

Raiffeisenbank i. Allgäuer Land eG

(Geldinstitut)

Privatkonto: ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: _____

Geburtsdatum

Steuer-IdNr.: _____

2. Maßnahme (kurze Beschreibung mit Zielstellung)

„Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ zur Durchführung von Kleinprojekten, die den Zielen der o. g. Öko-Modellregion dienen sowie die Ziele von BioRegio 2030 verfolgen, den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken.

Ziel ist es die Akteure vor Ort (Landwirte, Verarbeiter, Verbraucher und Kommunen) näher zusammen zu bringen, zu vernetzen und die bäuerlichen Strukturen durch den Aus- und Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten zu stärken und somit den Absatz zu erhöhen. Gleichzeitig soll besonders das Bewusstsein und die Wertschätzung für den Ökolandbau und regionale Bio-Produkte gesteigert und somit das Gemeinschaftsgefühl gestärkt werden. Zeitgleich ist die Steigerung des Anteils an regionalen Bio-Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie ist eine sehr wichtiges Ziel.

3. Hiermit wird für das Jahr 20 26 folgende Zuwendung zum „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ beantragt:

50.000,00 €

„Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ (max. 50.000 €)

5.000,00 €

Eigenanteil (10 %, max. 5.000 €)

45.000,00 €

Zuwendung (max. 45.000 €)

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Das Entscheidungsgremium setzt sich paritätisch aus Vertretern folgender regionaler Akteursgruppen zusammen:

- Kommunale Vertreter aus der Öko-Modellregion (Gemeinde, Landkreis),
- Öko-Erzeugung (Vereine, Verbände, Unternehmen, Privatpersonen usw.),
- Öko-Verarbeitung bzw. -Handel (Vereine, Verbände, Unternehmen, Privatpersonen usw.)

Regionaler Akteur	Bereich (z. B. Behörde, Wirtschaft etc.)
Frau Wilma Hofer	Bürgermeisterin Günzach
Herr Dr. Markus Koneberg	Bürgermeister Ketttershausen
Frau Katharina Lerf	Verarbeitung
Herr Pirmin Gmeiner	Verarbeitung
Herr Manfred Dorn	Erzeugung
Herr Thomas Schneider	Erzeugung

5. Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Kleinprojekte werden folgende Kriterien herangezogen:

Auswahlkriterium	Maximal mögliche Punktzahl
Pflichtkriterium: Leistet einen Beitrag für den Auf- und Ausbau regionaler B	3
Pflichtkriterium: Leistet einen Beitrag zu den Entwicklungszielen der Öko-M	3
Leistet einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Versorgung mit Bio-	3
Fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit	3
Leistet einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Akteure regionaler Bio-V	3
Weist einen innovativen Charakter für die Region auf	3

Nähere Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Auswahl der Projekte (z. B. Mindestpunktzahl, Vorgehensweise bei der Reihung von Kleinprojekten, die einen Punktegleichstand aufweisen, etc.):

Mindestpunktzahl: 09

Maximalpunktzahl: 18

Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn ein Kriterium nicht erfüllt wird. Bei den Pflichtkriterien ist jeweils eine Bewertung mit mindestens jeweils einem Punkt Voraussetzung zur Zulassung.

Bei Punktegleichstand, erhält das Projekt Vorrang, das eine höhere Punktzahl bei Addition der Pflichtkriterien erhält. Sollte danach immer noch Punktegleichstand zwischen zwei Projekten vorliegen, dann entscheidet das Los über die Reihung.

Abgabefrist für die Einreichung von Ökoproyekten ist der 06.02.2026.

6. Ausschluss einer Doppelförderung

☐ Alle Mitglieder der Öko-Modellregion, für die diese Förderung beantragt wird, sind an keiner weiteren Öko-Modellregion beteiligt.

☒ Folgende(s) Mitglied(er) der Öko-Modellregion, für das/die diese Förderung beantragt wird, ist (sind) an mindestens einer weiteren Öko-Modellregion beteiligt:

Markt Obergünzburg, Gemeinde Günzach, Markt Ronsberg

Im Gebiet des Mitglieds Markt Obergünzburg

soll im Falle der Bewilligung einer Zuwendung zum „Verfügungsrahmen Ökoproyekte“ die Unterstützung von Kleinprojekten

☒ durch die Öko-Modellregion erfolgen, für die diese Förderung beantragt wird.

☐ durch folgende Öko-Modellregion erfolgen, die ebenfalls einen Antrag auf Förderung gestellt hat oder noch stellen wird: _____

Im Gebiet des Mitglieds Gemeinde Günzach

soll im Falle der Bewilligung einer Zuwendung zum „Verfügungsrahmen Ökoproyekte“ die Unterstützung von Kleinprojekten

☒ durch die Öko-Modellregion erfolgen, für die diese Förderung beantragt wird.

☐ durch folgende Öko-Modellregion erfolgen, die ebenfalls einen Antrag auf Förderung gestellt hat oder noch stellen wird: _____

Im Gebiet des Mitglieds Markt Ronsberg

soll im Falle der Bewilligung einer Zuwendung zum „Verfügungsrahmen Ökoproyekte“ die Unterstützung von Kleinprojekten

☒ durch die Öko-Modellregion erfolgen, für die diese Förderung beantragt wird.

☐ durch folgende Öko-Modellregion erfolgen, die ebenfalls einen Antrag auf Förderung gestellt hat oder noch stellen wird: _____

7. Erklärungen

Der verantwortlichen Stelle ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - nicht zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Zuwendung verstoßen wird
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes (SubvG) und Art. 1 des Bayer. Strafrechtsausführungsgesetzes sind bzw. wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
 - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- falls der Aufruf zur Unterstützung von Kleinprojekten aus dem „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ vor Erlass des Zuwendungsbescheids durch das Amt für Ländliche Entwicklung (Bewilligungsbehörde) erfolgt, daraus kein Anspruch auf Förderung des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ abgeleitet werden kann. Die Kleinprojekte dürfen aber in jedem Fall erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheids durch das Entscheidungsgremium endgültig ausgewählt werden.
- ein „Privatrechtlicher Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojekts aus dem „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ nur abgeschlossen werden darf, wenn mit dem Kleinprojekt noch nicht begonnen worden ist.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- aufgrund der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden (Mitteilungsverordnung-MV) vom 07.09.1993 (BGBl I S. 1554) das Amt für Ländliche Entwicklung grundsätzlich dazu verpflichtet ist, dem jeweils zuständigen Finanzamt die ausgezahlten Fördermittel mitzuteilen.

Die verantwortliche Stelle verpflichtet sich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Zuwendung von Bedeutung sind, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung für die später geförderten Kleinprojekte aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Hinweise zum Datenschutz

Die mit diesem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert. Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Der Antragsteller erteilt für dieses Vorhaben sein Einverständnis zur einfachen elektronischen Kommunikation via E-Mail (inklusive der Übermittlung von Bescheiden)

☐ nein ☒ ja

kaemmerei@oberguenzburg.de

E-Mail-Adresse

Obergünzburg, den

Ort, Datum

01. DEZ. 2025

Markt Obergünzburg
Marktplatz 1
87634 Obergünzburg

Unterschrift der verantwortlichen Stelle der Öko-Modellregion

Bei einer Personengemeinschaft, Gesellschaft, einer juristischen Person oder Körperschaft die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

1. Bürgermeister